Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 3 (1847)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

Honni soit qui mal y pense.

№ 7. 1847.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Alle Abonnenten im Kanton Solothurn auf das „Wochenblatt für schöne Literatur und vaterländische Geschichte," (Preis halbjährlich franko durch die Postämter 24 Batzen) erhalten den „Postheiri" gratis.

Authentische Mittheilungen aus einem geheimen eidgenössischen Zollkonferenz-Protokolle.

In diesen Zeiten brüderlicher Eintracht, welche in allen Gauen des gesegneten Schweizerlandes Herz an Herzen fesselt, reift von den milden Strahlen ächt eidgenössischer Gesinnung beschienen unverhofft manche süße Frucht. So hatte kaum das Zusammentreten einiger Kantone eine Einigung im schweizerischen Zollwesen angeregt, als sich, wie uns von gutunterrichteten Gewährsmännern versichert wird, sogleich sämmtliche Regierungen der 24 bis 26 suveränen Stände der Eidgenossenschaft dahin verständigten, eine geheime Conferenz zur vorläufigen Besprechung dieses Gegenstandes anzuordnen. Nach getroffener Uebereinkunft fand die eine Hälfte der Sitzungen dieser geheimen Konferenz im Bade Rothen die andere Hälfte an der Kreuzstraße statt.

Unser Blatt ist ermächtigt, aus dem geheimen Protokolle der Konferenz das Wichtigste und Interessanteste der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir wählen für unsre heutige Mittheilung die Verhandlung über den gemeinschaftlichen Zolltarif aus, dessen Festsetzung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, da sich die verschiedensten und widersprechendsten Interessen entgegenstanden, freuen uns aber, unsren Lesern zum voraus versichern zu können, daß man sich dennoch allseitig verständigte, was wir dem glücklichen Umstand zuschreiben, daß die Konferenz gröstentheils aus gewesenen Tagsatzungsgesandten zusammengesetzt war, welche schon früher Gelegenheit gehabt hatten freundschaftliche Verhältnisse miteinander anzuknüpfen, was den Gang der Unterhandlungen nicht wenig befördern mußte.

Die erste lebhafte Diskussion entspann sich beim Artikel „Putsch". Einige Konferenz Glieder wollten ihn unter die Rohstoffe rechnen, welche nach gesunden staatsökonomischen Grundsätzen nicht belastet werden dürfen. Ferner wurde auf die große Konsumtion des Gegenstandes, der zu einem Lebensbedürfniß geworden sei, hingewiesen, weshalb man ihn den Konsumenten nicht vertheuern dürfe. Dagegen lag eine Petition der Firma Rautschitschi vor, welche auf möglichsten Schutz dieses ächt vaterländischen Industriezweiges drang. In Erwägung, daß die Schweiz in der Fabrikation dieses Artikels auf einer Stufe stehe, welche durch keine fremde Konkurrenz gefährdet werden könne, wurden die Putsche mit einem bloßen Nominal-Zoll belegt.

Auf die Artikel Ochsen, Esel, Kameele, Schafsköpfe, Rindvieh u. s. w. soll mit allgemeiner Beistimmung ein Prohibitiv-Zoll gelegt werden, da durchaus kein Bedürfniß der Einfuhr vorhanden, und durch die ungehinderte Zulassung aus der Fremde das einheimische Erzeugniß bedeutend an seinem jetzigen Werthe einbüßen dürfte, was nicht nur Partikularen sondern selbst Regierungen mit einem empfindlichen Verlust bedrohen würde.

Für die Artikel Weltbeglücker, Köpfe (unruhige), Sozialisten, Kommunisten und Jungdeutsche schlagen Basel und Neuenburg eine nahmhafte Ausfuhr-Prämie vor. Von mehrern Seiten wurde dieser Vorschlag heftig bestritten, bis man sich endlich dahin verständigte, die gleiche Ausfuhr-Prämie auch auf den Artikel Jesuiten auszudehnen.

Luzern, die Urschweiz, Freiburg und Wallis verlangten hierauf zollfreie Einfuhr von Pulver, Blei, Kanonen, Munitionsgewehre und lebendigen Sonderbundsoffizieren. Gegen den letztern Artikel erhoben einige Anhänger List's bedeutenden Widerspruch, da derselbe als wohlfeiler Rohstoff ausgeführt, nun als theures Fabrikat zollfrei solle eingeführt werden können, was jeder wohlverstandnen Volkswirthsschafts-Lehre widerspreche. Die Antragsteller wehrten sich aber lebhaft für ihren Vorschlag und appellirten dabei an die bewährte bundesbrüderliche, treueidgenössische Gesinnung ihrer Mitstände, worauf durch Vermittlung Basels und Neuenburgs der Artikel „lebendige Sonderbundsoffiziere" zu einem geringen Kontroll-Zoll von 77 Rappen per Zentner brutto zugelassen wurde.

Der Artikel „Zeitungslügen" wird mit einem Zoll von 100 Proz. des wahren Werthes belegt, da die inländische Industrie dieselben im Ueberfluß fabriziert. Eine Zollermäßigung tritt Ausnahmsweise bei etwaigem allgemeinem Neuigkeiten-Mißwachs und Phantasietröckne ein, wo dann die Herren Zeitungsredakteure, je nach der Kopfzahl ihrer Abonnenten Lizenzscheine erhalten.

Die Einfuhr von Schnitzen und Schabziger wird auf Verwenden der Abgeordneten von Zug und Glarus des gänzlichen untersagt, so auch die Zündhölzchen auf ausdrückliches Begehren von Wallis, welches auf die Gefahren aufmerksam macht, welche durch Erleichterung des Lichteranzündens für Kirche und Staat erwachsen könnten.

Um die einheimische Industrie mit Religionsgefahr, welche seit einiger Zeit zu erlahmen schien, wieder in Schwung zu bringen, wird die Einfuhr der zur Fabrikation nöthigen Rohstoffe, als Straußen-Eier, Zellerig-Wurzeln u. s. w. freigegeben. In Betreff der Ausfuhr des ganz- und halbverarbeiteten Fabrikats berufen sich Luzern und Freiburg auf ein besonderes, kürzlich mit Bayern abgeschlossenes Konkordat.

Einer Petition der Weinproduzenten der soloth. Gemeinde Grenchen gegen die Zulassung von Holzessig oder jeder andern Sorte künstlichen Säure wurde nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Anlaß zu einer längern Diskussion gab schließlich der Zollansatz auf fremde Lumpen, welcher von der einen Seite im Interesse der periodischen Presse, die den Verbrauch bedeutend gesteigert habe, so niedrig als möglich gewünscht wird. Andrerseits wurde die Ansicht verfochten, daß man sich im vaterländischen Interesse mit den Einheimischen begnügen solle. Von verschiedenen Abgeordneten wurde übrigens die tröstliche Versicherung gegeben, daß durch Erlaß zweckmäßiger Wirthschaftsgesetze dieser Industriezweig in ihren Kantonen im schönsten Flore stehe. Die Frage wurde zu Gunsten der einheimischen Lumpen entschieden.

Der neue Arnold Winkelried.

(Mit einer Abbildung.)

1) Und es begab sich daß großer Kriegslärm entstand in der Laternenstadt, die da liegt am rothen Meere.

2) Und es erzählten die Boten, wie da aufgestanden seien die wilden Bergvölker, die trinken aus den Gewässern der Entle, und wie sie anrückten gegen die heilige Stadt, unzählig wie der Sand am Meere.

3) Da versammelten sich die Aeltesten und die Kriegsfürsten des Landes, und sie ritten umher auf den erbeuteten Schlachtrossen und redeten zu den bewaffneten Schaaren von der Gefahr des Landes.

4) Da lebte aber auch in derselben Stadt ein Lehrer der Jugend, von dessen Lippen die Weisheit tröpfelte, wie der Wein aus einem leeren Fasse, und dessen Bart von süßen Lehren triefte, süß wie die Weine im Thale von Hitzkirchen.

5) Wie der die reitenden Kriegsfürsten erblickte und die gewaffneten Völker, da kam der Geist des Herrn über ihn, also daß er sprach, zu der versammelten Jugend:

6) Bin ich nicht ein Arnold, wie der Winkelried, der erschlug den großen Drachen und besitze ich nicht

ein Schwerd und zwei feierspeiende Rohre.

7) Wie oft hab' ich euch ermahnet, daß man niederschlagen soll die Heiden und die Gotteslläugner, mögen sie tod sein oder lebendig.

8) Und ist das nicht die größte Weltweisheit zu fluchen über seine Feinde und sie zu vernichten mit Feuer und Schwerd.

9) Also stellet euch zusammen, unzählig wie die Hasen des Gebirges; waffnet euch mit Röhren voll verderblichen Feuers und folget meinen Schritten.

10) Also sprach der Weise aus dem Lande der Thiere, so da tragen Hörner an der Stirne, und um ihn schaarten sich die Knäblein, die erlebet hatten 12 Sommer bis zu denen die gesehen hatten 15 Frühlinge.

11) Der Weise aber nahm sein Schwerd zwischen die Zähne, daß er aussah wie ein Drache mit feuriger Zunge und er schritt gewaltig einher vor den Schaaren seiner Gottesstreiter.

12) Also schreitet einher der männliche Führer der Heerde, wenn der Hirt die Kühe treibt auf das Gebirge.

13) Ueber die Feinde aber kam der Engel des Schreckens und schlug ihre Augen mit Blindheit, also daß sie ansahen den feindlichen Führer für einen beinernen Esel und seine Schaaren für wandernde Thürme.

14) Also wandten ihre Gebeine sich zur Flucht ins Gebirge und das Land war erlöset vom Schrecken.

15) Da sang das Volk Siegespsalmen und rief: Ehre und Preis dem großen Helden. Keiner hat gewaget ihn zu nehmen bei den Hörnern an der Stirne; er aber hat zerstreuet die Feinde mit der Gewalt seines Blickes und der Stärke seiner Zunge.

16) Und frohlockend schloß ihn in die Arme der große Assyrer Hammann, der große Papageno, der seinen Namen hat von den Vögeln, die er nicht gefangen.

Pädagogisch-politischer Schwefeläther.

Mit Recht haben Freunde des Volkes bemerkt, daß unsere Jugend noch in viel zu wenig Dingen unterrichtet werde, namentlich sei es wichtig, daß dieselbe bei Zeiten mit ihren Souverainitäts-Rechten bekannt werde, denn was die Pflichten betreffe, seien selbe untergeordneter Bedeutung, indem sie sich praktisch am besten erlernen. Ein Volks- und Jugendfreund schlägt daher vor, die Verfassung in Frag und Antworten zu bringen und alle Wochen zweimal politische Kinderlehre zu halten. Man macht heutiges Tages alles mit Katechismen; mit Katechismen bildet man Hebammen, mit Katechismen bildet man hohe und niedere Feldherrn und Vaterlandsvertheidiger in Zeit von wenig Wochen. Warum sollte es nicht möglich sein durch einen strengreglementarischen katechetischen Unterricht in der Politik und durch eine ordonnanzmäßige politische Kinderlehre in Zeit von wenig Wochen so viel Politiker heranzubilden, um alle Republiken von Südamerika damit zu versehen?

Mittheilungen, sowohl von Text als Zeichnungen, werden gerne angenommen und sind an die Expedition zu adressiren. — Wenn sie in diese Blätter Aufnahme finden, so wird beides, Zeichnungen und Text, auf Verlangen gerne honorirt.

Druck von J. Gaßmann, Sohn, in Solothurn.